

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2012/0447-R5</b>
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Aktenzeichen: Datum: Referent: Amtsleiter: Sachbearbeiter:	 11.10.2012 Haupt Ralf Schütz Herbert
<b>Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des Herrn Ewald Pfänder als Stadtbrandinspektor (ab 14.11.2012)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2012	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

#### **I. Sitzungsvortrag:**

In der nach den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes durch den Herrn Oberbürgermeister anberaumten Dienstversammlung am 02.10.2012, zu der alle aktiven Feuerwehrleute ab dem 16. Lebensjahr ordnungsgemäß geladen waren, wurde

#### **Herr Ewald Pfänder mit 121 Stimmen**

zum Stadtbrandinspektor gewählt. Der Wahlvorschlag kam gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus der Mitte der aktiven Feuerwehrleute. Von den eingeladenen 384 Feuerwehrmännern waren 231 erschienen, 4 Stimmen waren ungültig und 227 gültig. Herr Pfänder wurde mit mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt.

Herr **Pfänder** erfüllt die vom Gesetz festgelegten Wählbarkeitsvoraussetzungen (mindestens 4 Jahre Feuerwehrdienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, erfolgreiche Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrgänge).

Gemäß Art. 21 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz ist der Stadtbrandinspektor in kreisfreien Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr. Nach Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz wird dieser von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt.

Herr Ewald **Pfänder** hat die Wahl angenommen.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat von Bamberg bestätigt im Benehmen mit Herrn Stadtbrandrat Moyano nach Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz den am 02.10.2012 zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz gewählten Herrn Ewald **Pfänder**.

Herr Ewald **Pfänder** ist ab 14.11.2012 bis zum Ablauf des 13.11.2018 (6 Jahre) stellvertretender Kommandant und führt die Dienstbezeichnung Stadtbrandinspektor.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

Niederschrift

## Verteiler:

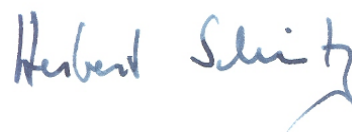
Herrn Oberbürgermeister  
Mitglieder des Stadtrates  
Sitzungsdienst  
Presse

Bamberg, 11.10.2012  
STADT BAMBERG  
Referat 5

Amt 38



Ralf Haupt  
Sozial- und Umweltreferent  
Berufsm. Stadtrat



Herbert Schütz  
Amtsleiter